

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 29. Juni 2017, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post
bzw. e-mail) am 22.06.2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL
Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER
gfGR Ing. Helmut DIEWALD
gfGR Julius HAGER
gfGR Martin VOGLHUBER
GR Ing. Johann DANTINGER
GR Birgit EISENBOCK
GR Oskar HAGER
GR Gerhard HUBER
GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN
GR Wolfgang RIEDLMAYER
GR Josef SCHENTER
GR Harald STRANINGER
GR Eduard WEISSKOPF
GR Kurt SCHIEDLBAUER
GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

1 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER
GR Susanne HAHN
GR Ing. Christina KARNER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. Friedhofsgebührenordnung, Änderung | " |
| 3. Informationen | " |
| 4. Grundstücksangelegenheiten | (nicht öffentlich) |
| 5. Ehrung | " |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über einen vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührenordnung und stellt dazu fest, dass die geltende Gebührenordnung aus dem Jahr 2003 ist und sowohl bei der Gebarungseinschau des Landes NÖ im Jahr 2009 als auch im Jahr 2015 die nicht kostendeckende Höhe der Friedhofsgebühren beanstandet wurde. Es wurde festgehalten, dass „aufgrund der jährlichen Defizite dem Gemeinderat ehesten Gelegenheit zu geben ist, die Friedhofsgebühren neu zu beschließen“.

Der Bürgermeister erläutert nun den ausführlichen Entwurf und verweist auf Gemeinden im Bezirk, die Friedhofsgebühren in ähnlicher Höhe beschlossen haben.

Nach ausführlicher Debatte stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- Grabstellengebühren
- Verlängerungsgebühren
- Beerdigungsgebühren
- Enterdigungsgebühren
- Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnenstelen bzw. bei sonstigen Grabstellen (Gruft) auf 30 Jahre beträgt für

- | | | |
|-------------------------|---|--------|
| a) Erdgrabstellen: | | |
| 1. für bis zu 2 Leichen | € | 200,-- |
| 2. für bis zu 4 Leichen | € | 400,-- |

- b) sonstige Grabstellen:
- | | | |
|---|---|----------|
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen | € | 1.000,-- |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen | € | 2.000,-- |
| 3. Urnenstele für bis zu 2 Urnen | € | 400,-- |
| 4. Urnenstele für 3 Urnen | € | 600,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | |
|---|---|--------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 440,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € | 200,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € | 710,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € | 710,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele | € | 100,-- |
| f) Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft | € | 900,-- |
| g) Beisetzung einer Urne in einer blinden Gruft | € | 900,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das 2,25-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit **01. Jänner 2018** in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.09.2003 außer Kraft.

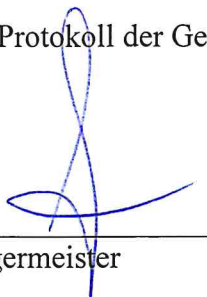
Beschluss:

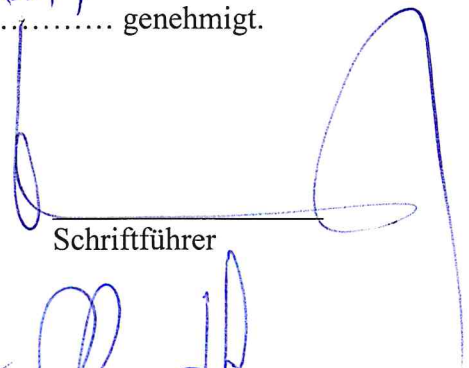
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass am 12.06.2017 eine unangemeldete Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Grundsätzlich wurden im Abschlussgespräch keine Beanstandungen dargelegt. Ein Gebarungseinschaubericht wird erst kommen und dann dem Gemeinderat präsentiert werden.
- Der Bürgermeister berichtet über die derzeit laufenden Projekte im Bereich des Straßenbaus (Verbindung Raan – Kriegenreith bereits erledigt, Schaden beim Weinlehrpfad oberhalb der Liegenschaft Deim auch erledigt).
- Weiters berichtet er darüber, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, dass in Stiefern anstatt der grünen Lampen, ebenso wie in den anderen Orten, die Siteco-Pilzleuchte aufgestellt werden soll. Über dem Sommer wird ein Anbot erstellt werden und wird der Gemeinderat darüber im Herbst zu entscheiden haben.
- Die Firma Ing. Lechner GmbH hat bereits mit den Urnengrabstelen begonnen. Die Vorhaben Sanierung Alte Schmiede, Sanierung der Leichenhalle werden ebenfalls in den nächsten Wochen erledigt werden.
- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass Herr MR Dr. Peter Tschiesche das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen worden ist. Bei der Verleihung waren der Bürgermeister, gfGR Julius Hager, GR Gerhard Huber und AL Peter Leopold anwesend.

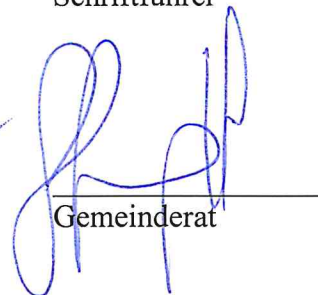
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 14. 6. 2017 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat